



Platz- und Flugordnung

1. Anfahrt

Zur Vermeidung von Flurschäden darf nur auf öffentlichen Wegen gefahren werden. Des Weiteren ist auf der Nebenstraße zum Modellflugplatz eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h einzuhalten um unnötige Stauentwicklung zu vermeiden.

2. Parken

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.

3. Verhalten im Zuschauerraum

Im Zuschauerraum dürfen auf keinen Fall Flugmodelle, Motore und Fernsteueranlagen betrieben werden. Jedes Clubmitglied hat in angemessener Weise dazu beizutragen, dass der Platz in Ordnung gehalten wird.

4. Verhalten auf dem Abstellplatz für Flugmodelle

Vor Inbetriebnahme der Fernsteuerung hat sich der Modellpilot in das Flugbuch einzutragen. An der Frequenztafel hat er sich zu vergewissern, ob seine Frequenz und Kanal nicht schon von einem anderen Piloten belegt sind. Ferner muss die Frequenz des Senders durch Zahl (Kanal), Farbe (MHZ) deutlich gekennzeichnet werden. Um größtmöglichen Schutz für die anwesenden Modellpiloten und Zuschauer zu gewähren werden die Flugmodelle nicht vom Vorbereitungsraum zur Startbahn gefahren, sondern sind durch einen Helfer oder dafür geeignete Hilfsmittel zu sichern. Großmodelle sollten wenn möglich hinter dem Sicherheitsnetz gestartet werden. Defekte Akkus können aus Sicherheitsgründen in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

5. Verhalten auf der Landebahn

Auf der Landebahn muss sich jeder Modellpilot so verhalten, dass er die anderen Piloten nicht behindert oder gefährdet. Es ist darauf zu achten, dass Piloten die Modelle steuern, zusammen auf der gleichen Seite des Platzes stehen. Grundsätzlich haben landende Modelle Vorrang vor startenden Modellen. Ein Landevorgang ist durch lautes Rufen des Piloten allen anderen Piloten anzuzeigen! Die Piloten haben während des Flugbetriebes wegen der besseren Kommunikation und der Vermeidung von Funkstörungen zusammenzustehen. Während des Start- und Landevorgangs müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein. Straßen und Wege innerhalb des ausgewiesenen Flugraums dürfen nicht unter 25 m über Grund überflogen werden. Dies gilt nicht für Start- oder Landevorgänge, wenn sichergestellt ist, dass sich auf dem betreffenden Wege- oder Straßenabschnitt auf mindestens 25 m Breite keine Personen aufhalten oder störende Gegenstände (z.B. Kraftfahrzeuge) befinden.

6. Verhalten beim Fliegen

Start und Landung muss in Längsrichtung des Rollfeldes durchgeführt werden (Richtung Nord Süd bzw. Süd Nord).

Der Pilot darf auf keinen Fall über Zuschauer und Autos fliegen. **Zuwiderhandlung führt zu Flugverbot.**

Außenlandungen müssen im Flugleiterbuch eingetragen werden (Ort, Himmelsrichtung und Art des Flurschadens).

Es dürfen nicht mehr als fünf Modelle mit Klobenmotorantrieb oder ein Modell mit Turbinenantrieb gleichzeitig in der Luft sein. Ferner dürfen nur Flugmodelle mit einer Gesamtmasse bis max. 25 Kg betrieben werden. Die Flugmodelle müssen während der gesamten Flugdauer ständig vom Steuerer beobachtet werden können. Sie haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.

7. Besondere Verpflichtungen der Clubmitglieder

Alle Modelle mit Verbrennungsmotoren (auch mit Turbinenantrieb) dürfen nur mit gültigem Lärmpass und funktionstüchtigem Schalldämpfer betrieben werden. Vor jedem Start eines Modells ist eine Funktions- und Sicherheitsprüfung durchzuführen. Wenn der Platz gemäht wird, besteht absolutes Flugverbot. Das Überfliegen der landwirtschaftlichen Flächen in denen Arbeiten getätigt werden, ist verboten.

8. Nichtmitglieder

Gastflieger haben sich beim Flugleiter anzumelden und dürfen am Flugbetrieb teilnehmen, wenn sie die folgenden Anforderungen erfüllen: Eintrag im Flugbuch; Einlesen in die Flugordnung; Nachweis einer gültigen Versicherung und Fernsteueranlage. Die Flugaktivitäten der Vereinsmitglieder haben Vorrang. Gastflieger haben ihre Flugaktivitäten mit dem Flugleiter abzustimmen.

Der Gastflieger muss ein flugtüchtiges und technisch einwandfreies Modell vorweisen, sowie über eine gewisse Flugerfahrung verfügen. Bei offensichtlichen, technischen Mängeln, ist der Flugbetrieb untersagt!

9. Lehrer-Schüler Betrieb.

Erwachsene, Jugendliche und Schüler können den Platz an mehreren Tagen in Anwesenheit eines Clubmitgliedes, der über ein zugelassenes Lehrer-Schülersystem verfügt, nutzen. Ein gültiger Versicherungsschutz muss über den Lehrer bestehen.

Vor dem ersten Alleinflug ist ein Versicherungsschutz nachzuweisen.

10. Flugleiter

Sind mehr als drei Modellflugzeuge am Platz, so muss sich ein Clubmitglied (volljährig und mindestens 1 Jahr im Club) als Flugleiter im Flugbuch eintragen, bei Ablösung der Nachfolger. Den Anordnungen des Flugleiters

ist unbedingt Folge zu leisten. Dieser übt für den Platzhalter das Hausrecht auf dem Gelände aus. Er hat den Flugbetrieb zu Überwachen und die Einhaltung der Flugbetriebsordnung im Auftrag des Vereins sicher zu stellen. Während der Flugleitertätigkeiten darf er selbst kein Modell steuern.

Der Flugleiter ist dafür verantwortlich, dass vor Startbeginn das vorhandene Sicherheitsnetz ordnungsgemäß aufgestellt wird. Dass nur Flugmodelle betrieben werden, von denen er festgestellt hat, dass sie für dieses Modellfluggelände die zulässige Schallpegelgrenze nicht überschreiten. Er hat den Betrieb von Flugmodellen, welche die zulässige Schallpegelgrenze überschreiten oder bei denen er nicht feststellen kann, ob sie die Schallpegelgrenze einhalten, zu untersagen. Bei Flugbetrieb ohne Flugleiter sind die erforderlichen Modellflugbucheintragungen vom Steuerer selbst vorzunehmen.

Beschwerden gegen einen Flugleiter können der Vorstandschaft vorgetragen werden. Diese entscheidet dann über die Angelegenheit bei einer Vorstandssitzung.

Flugzeiten für Modelle mit Verbrennungsmotoren und Turbinen angetriebene Modelle.

**werktags von 09.00 bis 12.00 Uhr und
 von 13.00 bis 20.00 Uhr**

**Sonn-und Feiertags von 09.30 bis 12.00 Uhr und
 von 13.30 bis 20.00 Uhr**

Auch für andere Modelle endet der Flugbetrieb um 20.00 Uhr.

Unabhängig von diesen Zeiten ist der Flugbetrieb mit Modellen aller Art immer eine ½ Stunde vor Sonnenuntergang einzustellen.

**Kein Flugbetrieb am Karfreitag, Allerheiligen und an Heilig-
Abend**

Unfälle mit Personen, - Sachschäden oder sonstige relevante Störungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Aufstiegserlaubnis sind der Anzeigepflicht nach § 5 Luftverkehrsordnung unverzüglich der nächstgelegenen Polizeidienststelle sowie der zuständigen Landesluftfahrtbehörde anzuzeigen.

Wir bitten alle Vereinskameraden und Gastflieger um Verständnis für die Vorschriften und Auflagen und weisen darauf hin, dass von der Beachtung dieser Flugordnung unsere Platzgenehmigung und damit die Ausübung unseres Hobbys abhängt.

Jeder der am Flugbetrieb teilnimmt, erkennt die mit dieser Flugordnung getroffenen Regelungen an. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung am Modellfluggelände sieht sich der Vorstand im Interesse aller Modellflieger des Vereins gehalten, Verstöße strikt zu ahnden. Es muss auch mit einer Anzeige bei der Luftfahrtbehörde gerechnet werden. Bei schweren oder fortgesetzten Verstößen droht der Vereinsausschluss!

Wichtige Telefonnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

Die Vorstandschaft